

Äquivalenz zum Schulpraktikum des Diplomstudiums ALT: Pädagogisch-Praktische Studien 1 und 2

Informationen für Studierende und AusbildungslehrerInnen

Für den organisatorischen Ablauf zuständige Stellen:

Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien
Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ansprechperson:

Mag. Margit Wiesinger-Ortner
Zentrum für PPS
Mo – Fr: 9:00 bis 13:00 Uhr

@ margit.ortner-wiesinger@ph-kaernten.ac.at

☎ 0463/508 508 - 201

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Koordinationsstelle Lehramtsausbildung
Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung
Universitätsstraße 65-67 (Mensa-Gebäude)
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Ansprechperson:

MMag. Judith Koren
Koordinationsstelle Lehramt (Mensa-Gebäude)
Di: 9.00 bis 10.00 Uhr

@ judith.koren@aau.at

☎ 0463/2700 - 6237

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Die PPS 1 / PPS 2 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick.....	4
2.1 Die wichtigsten Ziele der PPS 1/PPS 2	4
2.2 Inhalte	5
3. Zeitleiste PPS 1/PPS 2	5
4. Aufgaben der AusbildungslehrerInnen und Stundenaufteilung.....	6
5. Vergütung der AusbildungslehrerInnen	7
6. Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 1/PPS 2.....	7

1. Einleitung

Die Einführung des neuen Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung bringt ein neues Modell für die schulpraktische Ausbildung mit sich. Da ein paralleles Anbieten des Schulpraktikums ALT des auslaufenden Diplomstudiums Lehramt und der Pädagogisch-Praktischen Studien des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung einen organisatorischen Mehraufwand sowohl für die zuständigen Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) und der Pädagogische Hochschule Kärnten (PHK) als auch für die AusbildungslehrerInnen an den Schulen bedeutet, wurde folgende Übergangsregelung vereinbart:

Die Studierenden des alten Diplomstudiums Lehramt absolvieren seit dem Wintersemester 2017/18 anstatt des Schulpraktikums die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung angebotenen Pädagogisch-Praktischen Studien 1 und Pädagogisch-Praktischen Studien 2 (PPS 1 und PPS 2) innerhalb eines Semesters. Die parallel dazu zu besuchenden fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen werden weiterhin angeboten, aber inhaltlich an die PPS 1 und PPS 2 angepasst.

Umgestaltung des Schulpraktikums für Diplomstudierende (seit WS 2017/18)		
Diplomstudium ALT		Lehramt Bachelor
Schulpraktikum: Fach A (7 ECTS) (umfasst 60 Praxisstunden)	→	PPS 1: Fach A (2 EC) PPS 2: Fach A (3 EC) (umfassen zusammen 55 Praxisstunden)
Schulpraktikum: Fach B (7 ECTS) (umfasst 60 Praxisstunden)	→	PPS 1: Fach B (2 EC) PPS 2: Fach B (3 EC) (umfassen zusammen 55 Praxisstunden)

Die vorliegende Broschüre enthält Informationen und Formulare zu den beiden im 2. Abschnitt des Diplomstudiums Lehramt ALT zu absolvierenden Praktika sowie den begleitenden Lehrveranstaltungen. Für eine darüberhinausgehende Beratung und individuelle Auskünfte stehen Ihnen die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen sowie die Mitarbeiterinnen des Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien und der Koordinationsstelle Lehramtsausbildung gerne zur Verfügung.

Alle Informationen sind auch unter <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/1/> abrufbar.

Im vorliegenden Text werden folgende *Abkürzungen* verwendet:

- LV Lehrveranstaltung
- PPS Pädagogisch-Praktische Studien
- EC European Credit Transfer System (auch: ECTS)
- BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- UF Unterrichtsfach

2. Die PPS 1/PPS 2 und die Begleitlehrveranstaltungen im Überblick

- **Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum** ist die positive Absolvierung des ersten Studienabschnittes im jeweiligen Unterrichtsfach.
- Die PPS 1/PPS 2 umfassen pro Unterrichtsfach insgesamt 55 Stunden, die an einer Schule zu leisten sind. Die Termine dafür werden zwischen den AusbildungslehrerInnen und den Studierenden vereinbart.
- Die PPS 1/PPS 2 sind in beiden gewählten Unterrichtsfächern bzw. einem Unterrichtsfach im selben Semester zu besuchen. Parallel zu den PPS 1/PPS 2 haben die Studierenden an den dazugehörigen fachdidaktischen Lehrveranstaltungen aus dem Fach A und/oder dem Fach B teilzunehmen.
- Die fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen werden auch weiterhin unter den wie bisher im Rahmen des Schulpraktikums des Diplomstudiums ALT üblichen Lehrveranstaltungstiteln angeboten.
- Der genaue Ablauf der PPS 1/PPS 2 wird bei der Auftaktveranstaltung im Rahmen der ersten LV-Einheit jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Nach der positiven Absolvierung der PPS 1/PPS 2 erhalten die Studierenden eine Bestätigung (inklusive eines Gutachtens), welche bei der Einreichung des 2. Studienabschnitts in der Studien- und Prüfungsabteilung der AAU abzugeben ist.

2.1 Die wichtigsten Ziele der PPS 1/PPS 2

Das grundlegende Ziel der PPS 1/PPS 2 ist der Erwerb einer *beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz*. Die Studierenden entwickeln ein tieferes Verständnis für den Lehrberuf und lernen, kontinuierlich an ihrer Professionalisierung als FachlehrerInnen weiterzuarbeiten.

Das Ziel der begleitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltungen ist die Vermittlung exemplarischer Konzepte zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -beobachtung. Die Studierenden lernen, *Unterricht kriterienbasiert zu beobachten* sowie StudienkollegInnen unter Anleitung Rückmeldungen zu ihrem Unterricht und damit Hinweise für eine qualitative Weiterentwicklung ihres pädagogischen Handelns zu geben. Ergänzend dazu setzen sich die Studierenden in den *Begleitlehrveranstaltungen fachbezogen* mit den Grundfragen der *Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht* auseinander.

Weitere Kompetenzen, die im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen und der Praktika erworben werden, sind ein adäquater Umgang mit *Diversität und Heterogenität* in Bildungsprozessen sowie Kenntnisse des *Klassenmanagements* unter besonderer Berücksichtigung heterogener Gruppen.

Das zentrale Querschnittsthema aller Begleitlehrveranstaltungen betrifft insbesondere die Verbindung von Fachkenntnis, Bildungstheorie und schulischer Praxis sowie die damit verbundenen Herausforderungen.

2.2 Inhalte

Zu den Inhalten der PPS 1/PPS 2 sowie der zugehörigen Begleitlehrveranstaltungen zählen u.a.:

- **Schulerkundung:** Standort, Größe, Schultyp, Schulprogramm, Leitbild etc.
- **Grundfragen des Unterrichts:** Unterrichtsplanung, didaktische Richtlinien, Unterrichtsmethoden, Lehrpläne, Prüfungen, Schulbücher, Lehr- und Lernbehelfe, Technologieeinsatz, Hausaufgaben, soziale und psychologische Aspekte sowie Herausforderungen des Unterrichtens (z.B. der Umgang mit Heterogenität und Diversität im Klassenzimmer)
- **Eigene Unterrichtserfahrung:** Planung und Durchführung der vorgesehenen Unterrichtssequenz(en) auch unter besonderer Berücksichtigung von Modellen und Theorien inklusiver Pädagogik, Feedback geben und erhalten, eventuelle Übernahme von sonstigen Lehr- und Betreuungstätigkeiten (z.B. Teamteaching und Hausaufgabenbetreuung)
- **Teilnahme an Schulveranstaltungen:** Konferenzen, Elternabende und -sprechtage, Wandertage etc.
- **Theorie-Praxis-Bezug:** Herstellung erster Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Konzepten, fachdidaktischen Grundlagen und realen pädagogischen Situationen
- **Reflexion** der eigenen Praxiserfahrungen und der persönlichen Professionsentwicklung

3. Zeitleiste PPS 1/PPS 2

Für Studierende:

WANN	WAS
Bis 30.04. für das folgende WS bzw. 30.11. für das folgende SoSe	Abgabe des Anmeldeformulars für die PPS 1/PPS 2 an der PH Kärnten / Zentrum für PPS
Sept./Okt. bzw. Jänner/Februar	Anmeldung zu den Begleitlehrveranstaltungen im ZEUS
bis 30.04. für das folgende WS bzw. 30. 11. Für das folgende SoSe	Nachweis über die positive Absolvierung des ersten Studienabschnittes bei den zuständigen FachkoordinatorInnen
Oktober bzw. März	Teilnahme an der Auftaktveranstaltung im Rahmen der ersten LV-Einheit
nach Praktikumsende	Erhalt der Bestätigung (inkl. Gutachten) von den AusbildungslehrerInnen WICHTIG: Diese ist bei der Einreichung des 2. Studienabschnittes in der Studien- und Prüfungsabteilung der AAU abzugeben.

Für AusbildungslehrerInnen:

WANN	WAS
September bzw. Februar	Erhalt einer Einladung zur Auftaktveranstaltung im Rahmen der ersten LV-Einheit
Oktober bzw. März	Teilnahme an der Auftaktveranstaltung im Rahmen der ersten LV-Einheit Beginn der PPS 1/PPS 2
nach Praktikumsende	Erstellung und Übergabe der Bestätigung (inkl. Gutachten) an die Studierenden
Jänner/Februar bzw. Juni/Juli 2019	Abschluss und Evaluation der PPS 1/PPS 2 Abgabe des Abrechnungsformulars im Zentrum für PPS an der PHK

4. Aufgaben der AusbildungslehrerInnen und Stundenaufteilung

- **Organisation** der PPS 1 / PPS 2 am Schulstandort und **Planung** der Zusammenarbeit mit den Studierenden, z.B. Festlegung von Terminen für Hospitationen, Unterrichtsstunden, Besprechungen
- **Einführung** der Studierenden in den **Schulalltag**: Informationen zur Schule, Einblick in den Schulbetrieb, Erläuterung der Besonderheiten der **Schulform** *Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS)* oder *Berufsbildende Höhere und Mittlere Schule (BMHS)*: Schwerpunkte, Schulautonomie, Zentralmatura etc.; Bereitstellen des eigenen Unterrichts für Hospitationen bzw. Schaffung von Hospitationsmöglichkeiten bei anderen Lehrkräften
- Kooperative Unterstützung der Studierenden bei der Durchführung der **Arbeitsaufträge** aus den Begleitlehrveranstaltungen, z. B. bei der Erfüllung von Beobachtungsaufgaben
- Unterstützung der Studierenden bei der Planung und Durchführung von mindestens 15 selbst gestalteten **Unterrichtssequenzen** – der Umfang der Sequenzen wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Klassensituation vereinbart
- Durchführung von **Vor- und Nachbesprechungen** zu den Hospitationen und den gehaltenen Unterrichtssequenzen; Beispiele für Besprechungsthemen: Unterrichtsplanung und -methoden, Klassendynamik, Störungen, Lerninhalte, LehrerIn-SchülerIn-Interaktion etc.
- **Beurteilung** der Studierenden (*mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen*) sowie Mitarbeit an der **Evaluation und Weiterentwicklung der Praktika** durch Feedback, Anregungen und gegebenenfalls die Teilnahme an Besprechungen an der Hochschule

Stundenaufteilung pro UF für AusbildungslehrerInnen – PPS 1/PPS 2	
Vorbereitung an der Hochschule	2
Einführung der Studierenden an der Schule, Erläuterung der Schulform AHS / BHS / NMS, Zielvereinbarungsgespräch	2
Koordination der Hospitationen und Organisationsaufgaben	2
Unterstützung, Beratung bei der Planung der Unterrichtssequenzen, Begleitung der Studierenden im Rahmen ihrer Unterrichtssequenzen, Nachbesprechungen bzw. Reflexion	45
Unterstützung der Studierenden bei der Erfüllung der Arbeitsaufträge	2
Verfassen des Gutachtens, Abschlussgespräch	2
Gesamtausmaß	55

5. Vergütung der AusbildungslehrerInnen

Mit den Vergütungen werden alle Tätigkeiten abgegolten, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Studierenden in der Pädagogisch-Praktischen Ausbildung stehen. Die Vergütung erfolgt gemäß BGBL. I Nr. 64/2016.

6. Erwartungen an die Studierenden und Stundenaufteilung der PPS 1/PPS 2

- Aktive und reflektierende Auseinandersetzung mit den im Praktikum und in der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung gestellten Lernanforderungen
- Erfüllung der Arbeitsaufträge, die in der parallel zu absolvierenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung erteilt werden
- Fachdidaktisch und methodisch durchdachte Planung und Durchführung der vereinbarten Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung aktueller Unterrichtsmethoden
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Schulbetriebs, Einhalten von Vereinbarungen, rechtzeitiges Melden von Verhinderungen, pünktliche Anwesenheit 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, Verschwiegenheitspflicht (alle personenbezogenen Daten sind gegenüber Dritten vertraulich zu behandeln), Einhaltung der geltenden Regeln der betreffenden Schule etc.

Stundenaufteilung pro UF für Studierende – PPS 1/PPS 2	
Vorbereitung an der Hochschule	2
Einführung an der Schule, Erläuterung der Schulform AHS / BHS / NMS, Zielvereinbarungsgespräch	2
Hospitationen und Reflexionen	24
Planung, Durchführung und Reflexion von mind. 15 Unterrichtssequenzen inkl. Vor- und Nachbesprechungen, Abschlussgespräch	27
Gesamtausmaß	55

Die Anzahl der absolvierten Hospitationen und Unterrichtssequenzen kann im Rahmen der hier vorgegebenen Stunden variieren, es ist jedoch darauf zu achten, dass das Gesamtausmaß von 55 Stunden *nicht unterschritten* wird!